

Präsidium des Studierendenparlament
Pontwall 3
52062 Aachen

Lukas Joisten
Stellv. Wahlleiter des 68. SP a.D.
lukas.joisten@rwth-aachen.de

Lars Göttgens
lars.goettgens@rwth-aachen.de

11.01.2022

Änderung der Wahlordnung (kandidierende Unterstützer)

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

wir beantragen folgende Änderung in der Wahlordnung der Studierendenschaft:

Füge in der Wahlordnung in § 15 Abs. 2 nach dem fünften Satz

„Davon ausgenommen sind Personen, die einen Wahlvorschlag unterstützen und danach selber für einen anderen Wahlvorschlag kandidieren. In diesem Fall bleibt die bisherige Unterstützung erhalten und zusätzlich wird der eigene Wahlvorschlag unterstützt. Eine Unterstützung kann unter keinen Umständen zurückgezogen werden.“

ein.

Begründung

Dieser Antrag ist inhaltlich identisch zum Antrag SP69-A042, der auf dem vergangenen SP zwar in mehreren Varianten diskutiert, aber letztendlich nicht angenommen wurde. Nach der Sitzung kamen MdSP aus mehreren Listen auf uns zu und wünschten sich eine erneut Diskussion zu diesem Punkt.

In der Wahl zum 69. SP haben sich diverse Studierende eine Liste unterstützt, aber sich dann dazu entschieden selber zu kandidieren. Es bestand Ratlosigkeit im Wahlausschuss wie zu verfahren sei. Diese Änderung sollte Klarheit schaffen.

Grundsätzlich gibt es 5 Ansätze:

1. Unterstützen und später kandidieren unterstützt beide Listen. - aktueller Antrag
2. Unterstützen und später kandidieren zieht erste Unterstützung zurück.
3. Unterstützen und später kandidieren unterstützt nur erste Liste, also die eigene nicht.

4. Wer unterstützt, darf nicht mehr kandidieren.
5. Unterstützungslisten komplett abschaffen.

Wir haben die Rechtsabteilung um eine Einschätzung gebeten. Die Antwort steht zum Zeitpunkt der Antragsfrist jedoch noch aus. Zu den Kommentaren wird es dann kurzfristiger vor dem SP einen Änderungsantrag durch uns geben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Joisten

Lars Göttgens